



Polizeieinsatz bei Demonstration in Göttingen 2011

Der Augenzeuge „Verstöße dokumentieren“



Roland Laich, 49, ist Webdesigner aus Göttingen und Bürgerrechtsaktivist. Auf seine Beschwerde hin entschied jetzt das Bundesverfassungsgericht, dass Bürger das Recht haben, Polizisten bei ihrer Arbeit zu fotografieren und zu filmen, ohne sich dabei ausweisen zu müssen.

„Es war im Januar 2011, als wir mit unserer Bürgerrechtsgruppe in Göttingen eine Demonstration begleiteten. Wir hatten davor schon mal in einer hiesigen Polizeistation bei deren Tag der offenen Tür Flugblätter verteilt, von daher waren wir als Gruppe der Polizei an sich schon bekannt. Die besagte Demo richtete sich gegen die Abnahme einer DNA-Probe bei einem linken Aktivisten durch die Göttinger Polizei. Ein Polizeitrupp filmte dabei fast ohne Pause die Demonstranten, obwohl das nach der Rechtsprechung so nicht ohne Weiteres zulässig ist. Wir haben bewusst nicht mitdemonstriert, sondern das Ganze von außen beobachtet, um eventuelle Rechtsverstöße durch die Polizei dokumentieren zu können. An einem Button mit unserem Logo, den wir offen trugen, waren wir aber gut als Mitglieder von ‚BürgerInnen beobachten Polizei und Justiz‘ erkennbar. Als dieser Polizeitrupp das Filmen trotz Protesten seitens einzelner Demonstranten nicht einstellte, haben wir die Beamten darauf angesprochen – und diesen Vorgang unsererseits mit einer Digitalkamera festgehalten. Die betreffenden Polizisten haben daraufhin von mir und anderen Mitgliedern unserer Gruppe die Personalausweise verlangt. Es gab einen ziemlichen Auflauf, weil wir uns erst weigerten; ich habe dann, damit die Sache nicht eskalierte, doch meine Personalien feststellen lassen, danach aber, nach Rücksprache mit unserem Anwalt, gegen das Vorgehen der Polizei geklagt. Beim Verwaltungs- und Oberverwaltungsgericht sind wir gescheitert: Die Polizei dürfe jederzeit prüfen, wer sie fotografiert und filmt, weil es einen Generalverdacht gebe, dass solche Aufnahmen missbraucht, also etwa so ins Netz gestellt werden. Das Bundesverfassungsgericht hat jetzt aber uns recht gegeben: Nur wenn es konkrete Hinweise darauf gibt, dass solche Aufnahmen unzulässig verbreitet würden, dürfe die Polizei präventiv dagegen vorgehen, also Personalien feststellen oder Ähnliches. Künftig jedenfalls können sich Beobachter wie wir, aber auch Demonstrationsteilnehmer immer darauf berufen, dass man das Vorgehen der Polizei für Beweiszwecke dokumentieren darf.“

Aufgezeichnet von Dietmar Hipp

Gerichte Zeuge per Video

In Strafprozessen sollte es künftig zulässig sein, Videoaufnahmen von früheren richterlichen Zeugen- und Beschuldigtenvernehmungen einzuspielen. Das fordert eine Expertenkommission, die im Auftrag von Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) Vorschläge für eine Reform der Strafprozessordnung entwickelt hat. Dies wäre ein Paradigmenwechsel: Bisher sind solche Videos tabu; Zeugen müssen persönlich vor Gericht erscheinen. Die Videos könnten hilfreich

sein, wenn Zeugen nachträglich ein Schweigerecht nutzen oder wenn Angeklagte ihr Geständnis widerrufen. „Sie dürfen aber nicht nachträglich genutzt werden, um Zeugnisverweigerungsrechte zu umgehen“, warnt der Deutsche Anwaltverein. Die Expertenkommission setzt sich zudem für erweiterte Rechte von Beschuldigten ein: Sie sollten bei der Auswahl von Sachverständigen mitreden dürfen, bereits in den Polizeivernehmungen Anwälte anfordern dürfen und im Ermittlungsverfahren schon einen Pflichtverteidiger beantragen können. ama

Familie Unbetreutes Geld

Die durch den Wegfall des Betreuungsgeldes eingesparten Mittel werden nicht vollständig in die Kita-Betreuung investiert. Laut einer Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage der Linken, geht nur ein Teil des Geldes an die Länder – und das auch nur für die nächsten drei Jahre. Beispielsweise waren im Haushaltsentwurf für 2016 eine Milliarde Euro für das Betreuungsgeld eingeplant –

nun werden lediglich 339 Millionen Euro weiterverteilt. Außerdem wird es wohl keine Zweckbindung geben, sodass die Länder über die Mittel frei verfügen können. Familienministerin Manuela Schwesig (SPD) hatte ursprünglich gefordert, das frei werdende Geld für den Kita-Ausbau zu verwenden. Es sei eine historische Chance vertan worden, sagt der Linken-Abgeordnete Norbert Müller: „Die Familienministerin hat sich gewaltig über den Tisch ziehen lassen.“ red

Rohstoffe Vergeblicher Einsatz

Gold, Coltan, Wolfram und Tantal: Im Streit um eine Nachweispflicht von Rohstoffen aus Krisenregionen bleibt die Bundesregierung ihrer tendenziell wirtschaftsfreundlichen Linie treu. In Brüssel unterstützte die deutsche Vertretung diese Woche den Vorschlag der EU-Kommission, „die Finanzierung von Konflikten aus dem Erlös von Rohstoffen zu verhindern“.



Arbeiter in Coltanmine im Kongo

Dabei sehe Deutschland „verbindliche Regelungen für geeignet an, wenn sie verhältnismäßig sind“. Das EU-Parlament hatte deutlich klarer „verbindliche“ Herkunftsnachweise für den Erwerb und Handel von solchen Rohstoffen gefordert. Auch die SPD-Bundestagsfraktion hatte sich, initiiert von hessischen Abgeordneten Sascha Raabe, bei Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel für verbindliche Regeln eingesetzt. Die CDU war hingegen für eine freiwillige Selbstzertifizierung. Der Kompromiss besteht nun in Herkunftsnachweisen, die „verhältnismäßig sind“. In einigen afrikanischen Ländern finanzieren zahlreiche Warlords ihre Kämpfer mit dem Verkauf von Konfliktrohstoffen. kn